

## ALLGEMEINE FRAGEN ZUR BEWERBUNG

### Wo finde ich Informationen über Studienangebot, Studienvoraussetzungen, Aufnahmeprüfungen, etc.?

Informationen über Studienangebot, Studienvoraussetzungen, Aufnahmeprüfungen, etc. finden Sie auf unserer [Homepage](#) unter dem Reiter „Bewerbung“.

### Wann endet die Bewerbungsfrist für die Aufnahmeprüfungen?

Bewerbungsschluss für die Aufnahmeprüfungen für das Wintersemester ist am 01. April (Studienbeginn Oktober), für das Sommersemester am 01. November (Studienbeginn März). Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal und durch die postalische Einsendung aller Unterlagen.

### In welchem Zeitraum finden die Aufnahmeprüfungen statt?

Den genauen Termin zur Aufnahmeprüfung finden Sie [hier](#). Außerdem können Sie Datum, Uhrzeit und Raum auch Ihrer Einladung zur Aufnahmeprüfung entnehmen.

### Wo und ab wann kann ich mich für die Aufnahmeprüfung bewerben?

Sie können sich zum Wintersemester vom 01. März bis zum 01. April und zum Sommersemester vom 01. Oktober bis zum 01. November im Online-Portal bewerben.

Ausgenommen davon sind die Studiengänge Bachelor und Master Jazz & Pop sowie Schauspiel, Figurentheater, Sprecherziehung/Sprechkunst, Elementare Musikpädagogik, Master Theorie und Praxis experimenteller Performance und die Weiterbildungsmaster, in denen nur einmal jährlich zum Wintersemester zugelassen wird. Bitte beachten Sie, dass für eine Aufnahmeprüfung zum Studiengang Bachelor Schauspiel der 01. November Bewerbungsschluss ist.

### Kann man sich für mehrere Studiengänge gleichzeitig bewerben?

Ja. Allerdings wird nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung in den einzelnen Studiengängen vom Rektorat individuell entschieden, ob die Bewerberin oder der Bewerber in beiden Studiengängen zugelassen wird. Bitte beachten Sie, dass Sie die Bewerbungsunterlagen sowie die Bearbeitungsgebühren in diesem Falle zweifach einsenden bzw. überweisen müssen!

### Wie hoch ist die Gebühr für die Aufnahmeprüfung?

Die Aufnahmeprüfungsgebühr beträgt 50€. Die Bankverbindung sowie aktuelle Hinweise finden Sie im Menüpunkt „[Bewerbungsfristen- und Unterlagen](#)“ auf unserer Homepage.

### Kann ich meine Bewerbungsunterlagen per E-Mail zusenden?

Nein, bitte senden Sie Ihre Unterlagen per Post, nachdem Sie Ihre Online-Bewerbung über das Portal versandt und den Online-Antrag ausgedruckt haben, an folgende Anschrift:  
Studierendensekretariat/ Prüfungsamt, Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart

### Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Folgende Unterlagen müssen fristgerecht beim Prüfungsamt eingereicht werden:

- Ausgedruckter Online-Antrag
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den Schulabschluss, die bisherige Ausbildung und gegebenenfalls künstlerische Betätigung sowie ein Passbild
- ein Zahlungsnachweis über eine Bearbeitungsgebühr von 50 €
- eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abiturzeugnis)

- von Bewerber/innen, die keine allgemeine Hochschulreife nachweisen: eine Erklärung, dass sie gem. § 58, Abs. 7 LHG an der Begabtenprüfung zur Zulassung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart teilzunehmen beabsichtigen
- bei Bewerber/innen für den Studiengang Figurentheater: ein ärztliches Gesundheitsattest, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen
- bei Bewerber/innen für die Studiengänge Schauspiel und Sprecherziehung/Sprechkunst: ein HNO-ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass keine Stimm- und Sprechstörungen vorliegen
- bei Minderjährigen: eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten
- bei chinesischen Bewerber/innen: eine aktuelle Bescheinigung der APS (Akademische Prüfstelle) der Deutschen Botschaft in Peking. Auch Bewerber/innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten, müssen eine Bescheinigung der APS bei der Deutschen Botschaft in Peking vorlegen. Genauere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem Menüpunkt „[Bewerbungsfristen und -unterlagen](#)“ auf unserer Homepage.

### **Welche Sprache wird an der Musikhochschule verwendet?**

Alle Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

### **Wie kann ich mich auf die Prüfungen in den theoretischen Pflichtfächern Musiktheorie und Hörerziehung vorbereiten?**

[Hier](#) finden Sie entsprechende Mustertests für die Prüfungen in Musiktheorie und Hörerziehung.

### **Ist der Studienbeginn in einem Aufbaustudiengang (Masterstudiengang, Konzertexamen) möglich, obwohl der erste berufsqualifizierende Abschluss noch nicht erlangt wurde?**

Nein, dies ist nicht möglich. Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss im Falle der Zulassung zum Studium spätestens bis zu dem Datum, der auf Ihrem Zulassungsbescheid steht, vorliegen.

### **Wie kann ich mich von der Aufnahmeprüfung abmelden? Gilt die Prüfung dann als „nicht bestanden“?**

Bitte melden Sie sich sowohl über das Online-Portal als auch per E-Mail (bettina.roeser@hmdk-stuttgart.de) ab. Eine ordnungsgemäße Abmeldung wird nicht als „nicht bestanden“ bewertet und Sie können danach noch zwei Mal an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

### **Wie oft kann ich an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen?**

Für denselben Studiengang können Sie sich zwei Mal bewerben.

### **Muss ich einen Lehrerwunsch angeben?**

Nein, ein Lehrerwunsch muss nicht angegeben werden.

### **Darf ich einen Lehrerwunsch ändern bzw. nachträglich angeben?**

Ja. Allerdings ist eine Zuordnung zu dem Wunschlehrer nicht gewährt.

### **Kann man auch ohne Abitur Musik studieren?**

Ja, wenn bei der Bewerbung eine Erklärung abgegeben wird, dass die Person gem. § 58 Abs.7 LHG an der Begabtenprüfung zur Zulassung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart teilzunehmen beabsichtigt.

Bei einer Bewerbung für den Studiengang Bachelor Lehramt Gymnasium ist ein Abitur zwingend erforderlich.

Generell gilt: Die Aufnahme zum Studium setzt eine bestandene Aufnahmeprüfung voraus. Im Falle einer bestandenen Aufnahmeprüfung entscheidet die Zulassungskonferenz über die Vergabe der Studienplätze.

### **Ich mache gerade Abitur. Kann ich das Abiturzeugnis für die Bewerbung nachreichen?**

Ja. Mit den Bewerbungsunterlagen muss in diesem Fall jedoch eine offizielle Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss Ihres Abiturs nachgewiesen werden. Dazu reicht die Einreichung des letzten Zeugnisses aus.

### **Ich habe die Bewerbungsfrist verpasst. Was kann ich tun?**

Leider ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Bewerbung nicht mehr möglich. Gerne können Sie sich zum nächsten Semester unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen bewerben.

### **Bietet die Hochschule Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an?**

Die Hochschule bietet einen Aufnahmeprüfungsscheck an, der einen Tag dauert. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

An den Stuttgarter Musikschulen kann ebenfalls ein Vorbereitungskurs belegt werden. Weitere Informationen zu dem Aufnahmeprüfungsscheck und zu dem Vorbereitungskurs erhalten Sie [hier](#).

## **FRAGEN ZU DEN SPRACHKENNTNISSEN**

### **Welcher Sprachnachweis ist erforderlich?**

Folgende Nachweise von Deutschkenntnissen sind erforderlich für Bewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschluss, z. B. Abitur) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben:

- Für einen Bachelor-Studiengang: Sprachkurs B 2
- Bei nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen kann eine Zulassung unter der Auflage erteilt werden, dass der Bewerber/die Bewerberin innerhalb eines halben Jahres die Sprachkenntnisse erwirbt und durch eine Prüfung nachweist. Bei Nichtbestehen der Prüfung erlischt die Zulassung.

Für den Studiengang Master und Konzertexamen ist kein Sprachnachweis erforderlich. Allerdings wird die Aufnahmeprüfung auf Deutsch stattfinden, ein bestimmtes Sprachniveau wird somit vorausgesetzt. In einigen Masterstudiengängen ist ein Sprachtest Teil der Aufnahmeprüfung (Oper, Instrumentalpädagogik, Korrepetition, Lied, Musikwissenschaft)

### **Bis wann muss das Sprachzertifikat eingereicht werden?**

Das Sprachzertifikat sollte in der Regel mit den Bewerbungsunterlagen zur Aufnahmeprüfung eingereicht werden. Eine Nachreichung wäre auch bis zur Einsendung Ihrer Einschreibungsunterlagen möglich. Alternativ kann die Sprachprüfung auch noch innerhalb des ersten Semesters abgelegt werden.

### **Wo kann ich einen Deutschkurs besuchen?**

Der Verbund für Sprachenangelegenheiten VESPA ist eine Kooperation der Hochschule der Medien, mit der Hochschule für Technik Stuttgart, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart mit dem Ziel der gemeinsamen, hochschulübergreifenden Sprachlehre.

VESPA bietet verschiedene Deutschkurse mit unterschiedlichen Sprachniveaus (A1-C1) an. Es gibt Intensivkurse, die vor Semesterbeginn stattfinden und es gibt Semesterbegleitkurse, die während des Semesters stattfinden.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu den Deutschkursen wenden Sie sich bitte direkt per Mail an VESPA: [vespa@hft-stuttgart.de](mailto:vespa@hft-stuttgart.de).

## FRAGEN ZUM ABLAUF DER PRÜFUNGEN

### Wo finde ich Informationen zu den Anforderungen an das vorzutragende Prüfungsprogramm?

Informationen zum Programm und den damit verbundenen Anforderungen finden Sie auf den Internetseiten mit den Informationen zu den einzelnen Studiengängen. Dort gibt es jeweils in der Leiste rechts einen Link „Anforderungen der Aufnahmeprüfung“. Darin sind die einzelnen Teilprüfungen mit ihren jeweiligen Prüfungsinhalten konkret beschrieben.

### Wird mir ein Begleiter/Korrepetitor bei der Aufnahmeprüfung zur Verfügung gestellt?

Ja.

### Darf ich meinen eigenen Begleiter zur Aufnahmeprüfung mitbringen?

Ja, diese Möglichkeit besteht für alle Studiengänge.

### Kann ich für die Eignungsprüfung in Jazz und populärer Musik meine eigene Band mitbringen?

Nein, das ist nicht möglich. Sie spielen oder singen zusammen mit Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und mit zwei weiteren Bewerber/innen.

### Was muss ich am Prüfungstag beachten?

Bitte beachten Sie, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen werden, die pünktlich anwesend sind. Genauere Informationen bzgl. Datum, Raum und Uhrzeit entnehmen Sie Ihrer Einladung zur Aufnahmeprüfung.

### In welcher Reihenfolge finden Hauptfachprüfung, Nebenfach- und Theorieprüfungen statt?

Grundsätzlich gilt das Bestehen der Hauptfachprüfung als Voraussetzung, um zu allen weiteren Prüfungen zugelassen zu werden. Die genauen Termine können Sie Ihrer Einladung entnehmen.

### Wie erfahre ich, ob ich die Aufnahmeprüfung im Hauptfach bestanden habe und ob ich anschließend zu den Nebenfachprüfungen erscheinen muss?

Direkt nach der Hauptfachprüfung erfahren Sie von dem Lehrer vor Ort, ob Sie die Aufnahmeprüfung im Hauptfach bestanden haben und ob Sie zu den Nebenfachprüfungen erscheinen müssen.

### Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalte?

Die Vergabe der Studienplätze findet nach Abschluss der gesamten Aufnahmeprüfungsphase statt. Der Bescheid über das Ergebnis Ihrer Aufnahmeprüfung erfolgt über das Onlineportal.

## Wie kann ich mich immatrikulieren, nachdem ich meinen Zulassungsbescheid erhalten habe?

Innerhalb der Frist, die auf dem Zulassungsbescheid genannt ist, müssen folgende Dokumente bei der Hochschule eingegangen sein:

- ein amtlicher Lichtbildausweis
- die Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenversicherung
- Einzahlungsnachweis der Immatrikulationsgebühr
- bei ausländischen Studienbewerber/innen zusätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung mit der Berechtigung zum Studium

## Werden woanders erbrachte Studienleistungen an der HMDK Stuttgart anerkannt?

Auf Antrag können bereits erbrachte Studienleistungen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen und nach Rücksprache mit dem Prorektor für Studium und Studienverwaltung angerechnet werden. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

## Wie kann ich eine Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragen?

Eine Einstufung in ein höheres Fachsemester kann erst nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung erfolgen. Wenden Sie sich hierfür an den Prorektor für Studium und Studienverwaltung.

## Wieviel kostet ein Studium?

Es ist der jeweils gültige Semesterbeitrag zu zahlen. Diese setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag für das Studierendenwerk und dem Beitrag zum VVS-Ticket zusammen. Dies ermöglicht den Studierenden, die öffentlichen Verkehrsmittel ab 18 Uhr im VVS-Gebiet kostenlos zu nutzen.

Studierende, die einen weiterbildenden Master oder postgraduale Studiengänge belegen, müssen spezielle Studiengebühren entrichten:

- 500 € - 800 € für einen Weiterbildungsmaster
- 1.000 € für ein Konzert- bzw. Bühnenexamen
- 500 € - 1.000 € im Studiengang CAS (Advanced Studies).

Ausländische Studierende müssen Studiengebühren in Höhe von 1500 € pro Semester entrichten.

Studierende, die ein Zweitstudium absolvieren, müssen Studiengebühren in Höhe von 650€ pro Semester entrichten.

Die genaue aktuelle Zusammensetzung des Semesterbeitrags und detaillierte Informationen zu den Studiengebühren finden Sie auf den Seiten des [Studierendensekretariats/ Immatrikulation](#).

## Kann ich als Gasthörer/in an Lehrveranstaltungen teilnehmen?

Jederzeit können Sie kurzfristig in unseren Gruppen-Lehrveranstaltungen hospitieren. Viele Studieninteressierte nutzen diese Möglichkeit, um sich über die Anforderungen eines Musikstudiums zu informieren. Wenn Sie jedoch regelmäßig im Sinn der Fort- und Weiterbildung Lehrveranstaltungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart besuchen möchten, benötigen Sie einen (kostenpflichtigen) Gasthörerschein. Informationen hierzu finden Sie auf der Seite [Weiterbildungsangebote/ Gasthörer](#).